

ſie keine unzuläſſige Kommiſſion von ihr annehmen, auch mit ihr in kein Raiſonnement ſich einlaſſen wollen, außer was jeder wiſſen darf. Geld darf der Gräfin nicht gegeben werden, vielmehr hat Heineken ihre Kaſſe zu führen. Gewehre bei ſich zu führen, iſt ihr im mindeſten nicht zu geſtatten. In der unter der Gräfin Fenſter nach dem Tiergarten zu liegenden Wachtſtube muß Tag und Nacht ein Unteroffizier mit der nötigen Mannſchaft verbleiben, die aufs ſchärfſte anzuweiſen ſind, wohl acht zu haben, damit von den Fenſtern nichts heruntergelaffen oder hinaufgezogen werden könne. Während der Nacht muß der Leutenant auf der Wache bleiben. Alle zwei Stunden muß ein Offizier viſitieren. Man muß der Gräfin allemal mit Civilität und Höflichkeit entgegengehen und begegnen.“

Zur ſtrengen Handhabung dieſer Inſtruktion wurde die Beſatzung von Stolpen bei Ankunft der Gräfin um 40 Mann und 4 Unteroffiziere unter Führung des Hauptmanns Lauterbach verſtärkt, und der Hauptmann Heineken wurde außerdem zur ſpeziellen Aufſicht der